

Stadtratsbeschluss 722 vom 7. November 2023

B+A 30/2023: «Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 mit Budgetentwurf 2024»

- Anträge und Protokollbemerkungen der Geschäftsprüfungskommission
- Haltung des Stadtrates

Ausgangslage

An der Sitzung vom 20. September 2023 hat der Stadtrat den B+A 30/2023: «Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 mit Budgetentwurf 2024» verabschiedet. An der Sitzung vom 2. November 2023 hat die Geschäftsprüfungskommission das Geschäft behandelt und folgende Anträge und Protokollbemerkungen überwiesen:

Antrag 1

Zu Kapitel 3.2.1 «Budgetvorgaben des Stadtrates» auf S. 13

Der Personalaufwand brutto, Verwaltung, ist im Budget 2024 auf 2,5 Prozent zu erhöhen.

Erwägungen

Eine Erhöhung von 2,0 auf 2,5 Prozent führt zu einem zusätzlichen Aufwand in der Erfolgsrechnung von Fr. 682'900.–. Die Teuerungsprognose des SECO für das Jahr 2023 liegt aktuell bei über 2 Prozent, und die Lebenshaltungskosten nehmen weiter zu. Die Mitarbeitenden der Stadt Luzern sollen insgesamt von der gleichen Erhöhung wie die kantonalen Angestellten profitieren. Die Attraktivität der Stadt Luzern als Arbeitgeberin ist hochzuhalten. Weiter kann damit in finanziell guten Zeiten ein wertschätzendes Zeichen für das Personal gesetzt werden.

Dem Antrag 1 zu einer Lohnerhöhung 2024 von 2,5 Prozent brutto der Verwaltung wird nicht opponiert.

Protokollbemerkung 1

Zu Kapitel 3.2.1 «Budgetvorgaben des Stadtrates» auf S. 13

Der Personalaufwand brutto, Verwaltung, ist in der Finanzplanung ab dem Jahr 2025 auf 1,5 Prozent zu erhöhen.

Erwägungen

Auch für den Stadtrat ist es wichtig, dass eine angemessene Entwicklung der Löhne sichergestellt werden kann. Angemessen heisst, die Teuerung zu berücksichtigen, die finanzielle Tragbarkeit zu beurteilen und die Lohnentwicklung im Umfeld der öffentlichen Verwaltungen zu beachten. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen ist die jeweilige Budgetierung von Jahr zu Jahr neu zu beurteilen. Die bereits unter Antrag 1 beschriebene positive Zeichensetzung könnte damit verstärkt werden, denn es ist davon auszugehen, dass sich der Arbeitskräftemangel noch verschärfen wird.

Der Protokollbemerkung 1 zur Erhöhung des Personalaufwandes auf 1,5 Prozent in den Finanzplanjahren wird nicht opponiert.

Antrag 2

Zur Aufgabe «Volksschulbildung» auf S. 67–73

Das Globalbudget der Volksschule für das Jahr 2024 wird um Fr. 860'000.– erhöht.

Erwägungen

Die neusten Angaben des Kantons zu den Pro-Kopf-Beiträgen und zum Sonderschulpool (Nachträge des Kantons im Juli 2023) wurden im Budgetentwurf noch nicht berücksichtigt. Es ist sachgerecht, diese inzwischen angezeigte Mehrbelastung ins Budget aufzunehmen.

Dem Antrag 2 zu einer Erhöhung des Globalbudgets Volksschulbildung um Fr. 860'000.– wird nicht opponiert.

Antrag 3

Zur Aufgabe «Kultur- und Sportförderung» auf S. 83–87

Das Globalbudget Kultur- und Sportförderung wird um Fr. 241'000.– (gemäss Beschluss Grosser Stadtrat B+A 27/2023 vom 26. Oktober 2023) erhöht.

Erwägungen

Die mit B+A 27/2023 vom 30. August 2023: «Subventionsvereinbarungen 2024 bis 2026 mit Südpol Luzern, Kleintheater Luzern, Neubad Luzern» beantragten Sonderkredite sind im Budgetentwurf 2024 des Stadtrates enthalten. An der Ratssitzung vom 26. Oktober 2023 wurden die beantragten Sonderkredite um Fr. 241'000.– erhöht. Diese Erhöhung ist im Budget 2024 nachzuführen.

Dem Antrag 3 zu einer Erhöhung des Globalbudgets Kultur- und Sportförderung um Fr. 241'000.– wird nicht opponiert.

Antrag 4

Zum «Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (Fonds K und S), Kulturteil» auf S. 205–207

Der Beitrag aus dem K+S-Fonds (Seite 206, Fonds K und S, Kulturteil, 3636.8011 Neubad Programmbeitrag) wird um Fr. 150'000.– (gemäss Beschluss Grosser Stadtrat B+A 27/2023 vom 26. Oktober 2023) erhöht.

Erwägungen

Die mit B+A 27/2023 beantragten Sonderkredite sind im Budgetentwurf 2024 des Stadtrates enthalten. An der Ratssitzung vom 26. Oktober 2023 wurde der Beitrag an das Neubad um Fr. 150'000.– erhöht. Diese Erhöhung ist im Budget 2024 nachzuführen.

Dem Antrag 4 zu einer Erhöhung der erfolgsneutralen Beiträge aus dem Fonds K und S, Kulturteil, um Fr. 150'000.– wird nicht opponiert.

Antrag 5

Zur Aufgabe «Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen» auf S. 98–102

Das Globalbudget der Aufgaben Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen wird um Fr. 250'000.– erhöht.

Erwägungen

Der B+A 39/2021 vom 20. Oktober 2021: «Umsetzung Veloinitiative (Gegenvorschlag)» mit einem Bruttokredit von 17,53 Mio. Franken befindet sich in Umsetzung. Um eine Beschleunigung zu ermöglichen, ist die Stadt Luzern bei den Kantonsstrassen auf das Mitziehen des Kantons angewiesen. Insbesondere auf der Seebücke, der Basel- und der Bernstrasse ist dieser Prozess inhaltlich und zeitlich herausfordernd.

Eine Erhöhung des Globalbudgetkredits würde allenfalls kleineren Projekten zugutekommen, die erstens nicht zur Umsetzung der Veloinitiative gehören (Einheit der Materie) und zweitens betraglich kleiner als Fr. 50'000.– ausfallen. Wäre der Betrag höher als Fr. 50'000.–, müsste das Projekt gemäss Aktivierungsrichtlinie als IR-Projekt in der Investitionsrechnung geführt werden. Projekte in kleinerem Umfang können voraussichtlich mit dem Globalbudget von 55,6 Mio. Franken finanziert werden. Betrifft ein Projekt die Umsetzung der Veloinitiative, so ist für den Fall, dass der Sonderkredit nicht ausreicht, im Sinne der Einheit der Materie ein Zusatzkredit zu beantragen.

Dem Antrag 5 zu einer Erhöhung des Globalbudgets «Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen» um Fr. 250'000.– wird opponiert.

Protokollbemerkung 2

Zur Aufgabe «Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen» auf S. 98–102

Der Stadtrat prüft den Bedarf für erforderliche Sonderkredite im Bereich nachhaltige Mobilität / Velorouten.

Erwägungen

Die Priorität liegt auf der Umsetzung der Veloinitiative (Gegenvorschlag). Im Falle, dass eine Beschleunigung angezeigt ist und die bisherigen Sonderkredite nicht ausreichen, ist der Stadtrat bereit, die Bewilligung zusätzlicher Ausgaben (Zusatzkredit, sep. Sonderkredit, Ausgabe in eigener Kompetenz) zu prüfen.

Der Protokollbemerkung 2 zur Prüfung eines Sonderkredits zur nachhaltigen Mobilität / Velorouten wird nicht opponiert.

Der Stadtrat beschliesst

1. Dem Antrag 1 zu einer Lohnerhöhung 2024 von 2,5 Prozent brutto der Verwaltung wird nicht opponiert.
2. Der Protokollbemerkung 1 zur Erhöhung des Personalaufwandes auf 1,5 Prozent in den Finanzplanjahren wird nicht opponiert.
3. Dem Antrag 2 zu einer Erhöhung des Globalbudgets Volksschulbildung um Fr. 860'000.– wird nicht opponiert.
4. Dem Antrag 3 zu einer Erhöhung des Globalbudgets Kultur- und Sportförderung um Fr. 241'000.– wird nicht opponiert.
5. Dem Antrag 4 zu einer Erhöhung der erfolgsneutralen Beiträge aus dem Fonds K und S, Kulturteil, um Fr. 150'000.– wird nicht opponiert.
6. Dem Antrag 5 zu einer Erhöhung des Globalbudgets Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen um Fr. 250'000.– wird opponiert.
7. Der Protokollbemerkung 2 zur Prüfung des Bedarfs für Sonderkredite zur nachhaltigen Mobilität / Velorouten wird nicht opponiert.



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Zustellung an
– Mitglieder des Grossen Stadtrates
– Medien (Abgabe anlässlich der Ratssitzung vom 16. November 2023)
– Öffentlichkeit (anlässlich der Ratssitzung vom 16. November 2023)
– alle Direktionen